

Abgesandten einmal *regales legati*, ein andermal *imperiales legati*, obwohl ihr Ratchis selbst immer nur als *rex*, niemals als *imperator* gilt⁸⁰). Mag man hier noch über das konfuse Geschichtsbewußtsein der späten Quelle den Kopf schütteln und zweifeln, was eigentlich gemeint gewesen sei, so ist das folgende Beispiel eindeutig. Etwa in der Zeit um 1140 schrieb Petrus von Poitiers, der „Sekretär“ des Petrus Venerabilis, einen Brief an den auswärts weilenden Abt, und darin heißt es: *Sciatis etiam Cluniacum, urbem vestram clarissimam, totam unanimiter imperialem ac piissimum vultum vestrum cotidie desiderare*⁸¹). Cluny verlangte es gewiß nicht nach einem „imperialen“ oder gar kaiserlichen Blick, sondern das Auge des Herrn, des Gebieters sollte wieder auf ihm ruhen.

Zum Beschluß sei ein Brief aus Kloster Tegernsee angeführt⁸²). Abt Eberhard bat 1002 oder 1003 König Heinrich II. um Beistand in einem Rechtsstreit, also zu einer Zeit, da der Romzug des neuen Herrschers noch in weiter Ferne lag. Das Schreiben beginnt mit der Begrüßung: *Heinrico regali solio dignissimo Ebarhardus Tegerinseensis monasterii abbas vestra gratia subrogatus quicquid servus in regales amministrationes*. Heinrich wird hier unmißverständlich als König angeredet. Im Kontext berührt Eberhard zunächst die Notlage des Klosters und preist dann die *regalis potentia*. Die beiden Gesichtspunkte werden weiterhin in die Bitte verflochten: *Hec vestra vis imperialis auctoritatis ad nos, precamur, usque pertingat*. Im zweiten Teil des Briefs kommt der eigentliche Casus zur Sprache. Zwei Laien und ihre Mutter versuchten, Tegernseer Besitz zu entfremden. Daher fleht der Abt: *Sed precamur, ut vestro imperiali iussu hoc interdicatis*. In dem kurzen Brief wird somit die Herrschaftsbefugnis des deutschen Königs zweimal mit dem Attribut *imperialis* bedacht. Eine plumpe Schmeichelei? Was hätte dadurch wohl erreicht werden können?! Da liegt es doch näher, das Epitheton ornans anders zu verstehen, nämlich es einfach mit „herrscherlich“ oder „befehlend“ oder ähnlich wiederzugeben.

Man sieht, es gibt eine Reihe von Fällen, in denen *imperialis* nicht mit „imperial“ = „kaiserlich“ zu übersetzen ist. Stattdessen erscheint es dort

⁸⁰) Fundatio monasterii s. Salvatoris Montisamiati c. 2, MGH SS rer. Lang. S. 565.

⁸¹) G. Constable, The Letters of Peter the Venerable 1 (1967) S. 325 f. Nr. 128.

⁸²) K. Streckert, Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), MGH Epp. sel. 3 (1925) S. 74 f. Nr. 68.